



❖ Beförderungen 2015 Beförderungsquoten bis A 11 sind festgelegt

Das Beförderungsbudget wurde von 2,20 Mio. auf 2,4 Mio. Euro angehoben. Auf dieser Basis hat das ISIM jetzt den Behörden und Einrichtungen der Polizei mitgeteilt, welche Quoten für die Beförderungen nach A 10 und A 11 gelten sollen.

Demnach gelten diese Quoten, deren Berechnungsgrundlage die Zahl der potenziellen - nicht der tatsächlichen - Bewerber ist:

Beförderungsgruppen	Beförderungsquote
Regel-Bewährungsaufstieg	100 %
erweiterter Bewährungsaufstieg	100 %
nach A 10, FH / ASA	37,5 %
nach A 10, Bewährungsaufstieg	25%
nach A 11, FH / ASA	25 %
nach A 11, Bewährungsaufstieg	14 %

Die Quoten gelten sinngemäß auch für die Polizeiverwaltung.

Heinz- Werner Gabler, stellv. Landesvorsitzender der GdP, freut sich, dass die GdP eine Anhebung des Budgets erreichen konnte, sieht aber insgesamt noch Probleme und fordert Nachbesserungen. Gabler:

„Die GdP begrüßt jeden Euro mehr im Beförderungstopf. Nach den politischen Ankündigungen haben wir allerdings mit einer Anhebung des Budgets auf 2,5 Mio. Euro gerechnet. Die Halbierung des Beförderungsbudgets in 2012 wirkt nach. Das wird durch das etwas höhere Budget nur unzureichend ausgeglichen. Insbesondere in den Bereichen A 11, A 12 und A 13 muss nachgelegt werden.“